

Arbeitskreis für Hochwasserschutz und Gewässer in NRW e. V.

AK HuG NRW

Seminar der Hochwassernotgemeinschaft Rhein am 16.09.2008:
Auswirkungen der Vorland-, Flussufer- und Flussgestaltung auf die Hochwassersituation.

Vortrag Friedrich Frhr. v.d. Leyen
(Sprecher des AK HuG):

Probleme, die sich aus der Nutzung der Vorländer aus der Sicht der Deichpflichtigen ergeben

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Büssow,
sehr geehrter Herr Vorsitzender der Hochwassernotgemeinschaft Rhein Hütten,
sehr geehrter Herr Geschäftsführer der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins van de Watering,
sehr geehrter Herr Schaaf vom Hochwasserkompetenzzentrum Köln,
meine sehr verehrten Damen, meine Herren,

Zunächst einmal herzlichen Dank für die Möglichkeit, hier für die Deichpflichtigen am Niederrhein zu sprechen. Die Hochwasserschutzpflichtigen sind von der Beschaffenheit der Vorländer direkt betroffen, weil jede Unstimmigkeit dort ihre Deiche belastet und geeignete Maßnahmen im Vorland direkten Einfluss auf die Bauausführung und die Kosten der Deiche nehmen.

So möchte ich Sie mit diesem letzten, nachmittäglichen Vortrag vom Tagungsort Düsseldorf stromab führen, dorthin, wo der Arbeitskreis für Hochwasserschutz und Gewässer tätig ist.

In diesem Arbeitskreis haben sich deichpflichtige Kommunen, Deichverbände und Gewässerunterhaltungsverbände zusammengeschlossen, um wirkungsvoll und nutzbringend miteinander arbeiten und nach außen wirken zu können.

Die zwei Arbeitsbereiche des Arbeitskreises sind:

- der Hochwasserschutz am Rhein und
- die Gewässerwirtschaft, d. h. die Gewässerpflege und den Hochwasserschutz der sonstigen Gewässer im Sinne des im Dezember 2007 geänderten Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen.

Diese Aufgaben nehmen 24 dinglich organisierte Verbände und 4 Kommunen wahr. Im Bereich der Gewässerwirtschaft wird mit den westfälischen Verbänden kooperiert.

Es ist deutlich, dass der Arbeitskreis weitestgehend die gleichen Interessen wie die Hochwassernotgemeinschaft Rhein vertritt. Unser Schwerpunkt liegt am unteren Niederrhein, insoweit ergänzen wir die Hochwassernotgemeinschaft räumlich im Norden.

Das MUNLV hat mit Datum vom 26. April 2006 dem Landtag einen Bericht über das Hochwasserschutzkonzept NRW für den Zeitraum bis 2015 vorgelegt. Aus diesem Bericht möchte die die Ziffer 2 „Maßnahmen am Rhein“ zitieren.

„Am Rhein funktioniert der Hochwasserschutz nur, wenn er für die gesamte nordrhein-westfälische Rheinstrecke nach einheitlichen Vorgaben gestaltet wird. Das Land setzt das so genannte Bemessungshochwasser fest und trifft weitere, sicherheitsrelevante Vorgaben. Die Planung und Umsetzung konkreter Projekte bleibt den örtlich für den Hochwasserschutz zuständigen Kommunen und Deichverbänden überlassen.“

Damit sind unsere Aufgaben umschrieben, aber auch die Verpflichtung des Landes ist deutlich.

Das Bemessungshochwasser beträgt am Pegel Emmerich $BHQ = 14.500 \text{ m}^3/\text{s}$. Für die Niederlande ist ein höherer Wert gesetzlich festgelegt. Unsere Deiche am Niederrhein werden auf hohem technischen Niveau auf diesen Abfluss bezogen derzeit saniert.

Nach anfänglicher grundlegender Diskussion im Lande herrscht nun Einigkeit über die bauliche Abfolge und die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen. Ich verweise hier mit Nachdruck auf den sehr wertvollen Abschlussbericht der Deutsch-Niederländischen Arbeitsgruppe Hochwasser.

- An 1. Stelle steht die Deichsanierung mit den örtlichen Deichrückverlegungen,
- an 2. Stelle gilt es den Raum für das Hochwasserabflussprofil zu schaffen und zu sichern,
- an 3. und letzter Stelle sollten die Rückhalteräume eingerichtet werden, vor allem als gesteuerte Polder, die auf das bereits entwickelte Hochwasserabflussprofil abgestimmt sind.

Für die Maßnahmen 2 und 3 bedarf es aber einer entsprechenden Behördenkompetenz, die ich derzeit in NRW und in Düsseldorf nicht mehr erkenne.

Das Hochwasserschutzkonzept am Rhein kann sich nicht in der Deichsanierung erschöpfen. Es muss eilig ein Landesprogramm Vorland geschaffen werden. Im Rahmen der WRRL Umsetzung haben wir in der Planungseinheit 1.500 erkannt, dass bei der Optimierung des Hochwasserabflusses Technik und Natur – und Landschaft miteinander viel gewinnen können.

Dem Aufschlag dort sollten nun Modelle folgen. Nur dann kann ein Maßnahmenplan für den Rhein mit nachhaltigem Erfolg und vorausschauend erarbeitet werden.

Das Verständnis dafür ist offenbar vorhanden, nun bedarf es einer Stelle, die das macht

Es mag die Frage aufkommen, was ich unter Rheinvorland verstehe.

Als Rheinvorland möchte ich die Flächen zwischen den rechtsrheinischen und linksrheinischen Winterdeichen, ortsüblich Banndeich genannt, bezeichnen. Eingeschlossen sind in diese Flächen die Sommerpolder, die in einer Höhe von 1,40 m bis 0,60 unter HHW 1926 eingestaut werden. Das so eingegrenzte Hochwasserabflussprofil reicht vom „kanalartigen Rhein“ im städtischen Bereich bis zum „Ursromtal“ im ländlichen Niederungsbereich mit seinem Sommerdeichsystem.

Einige, wie ich meine, eindrucksvolle Zahlen zu Vorlandbreiten, sprich Hochwasserabflussbreiten, möchte ich Ihnen nennen, auch wenn diese Ihnen bekannt sind, denn sie machen deutlich, dass das hydraulisch erforderliche und zu schützende Hochwasserabflussprofil weder bislang eindeutig definiert ist noch für ein Programm aufgearbeitet ist:

Rhein km 688	Köln, Hohenzollernbrücke	370 m
Rhein km 745	Düsseldorf, Stadtbereich	600 m
Rhein km 772	Duisburg, Stadtbereich	500 m
Rhein km 814	Rheinbrücke Wesel	500 m
Rhein km 822	Bislicher Insel, Xanten	4.000 m
Rhein km 846	Grietherort, Rees	3.500 m
Rhein km 853	Rheinbrücke Emmerich	1.000 m
Rhein km 859	Salmorth, Kleve	2.300 m
Rhein km 865	Bimmen, Kleve, Landesgrenze	500 m

Die Zahlen machen deutlich, dass von Köln bis Wesel nur das hydraulisch geringst erforderliche Abflussprofil zur Verfügung steht. Unterhalb von Wesel beginnt der große, sich auf 4,0 km Breite ausdehnende Retentionsraum, der durch die Rheinbrücke bei Emmerich wieder auf 1,0 km eingeschnürt wird.

Unterhalb der Emmericher Brücke gibt es mit dem Sommerpolder Salmorth noch mal eine Aufweitung auf 2,3 km Breite. Im Bereich der Landesgrenze, zwischen Bimmen (D) und Tolkamer (NL) wird der Rhein wieder auf 0,5 km Breite eingeschnürt. Eine Abflussbreite, die dem Köln-Düsseldorfer Bereich entspricht. Auf niederländischer Seite, in der Ortschaft Tolkamer, sind Ufer und Deiche „festungsartig“ verbaut, um die Ortschaft bis auf BHQ zu sichern. In den Niederlanden weitet sich der Strom fächerartig aus und sucht den Weg zur Nordsee durch den Waal, den Niederrhein und durch die IJssel. Gleichwohl wird in den Niederlanden intensiv an der Erhöhung der hydraulischen Leistungsfähigkeit gearbeitet in der Abfolge Deichsanierung und dann Vorlandoptimierung für Abfluss und Natur und Landschaft.

So unterschiedlich wie sich die Vorländer darbieten, so differenziert sind auch die Nutzungen. Sie reichen vom Ackerbau, überwiegend in den Sommerpoldern bis zur Grünlandwirtschaft. Die wirtschaftlichen Nutzungen der Häfen und Anleger am Strom sind dabei krasse Gegensätze zu Altarmen und Auenwäldern, beide sind jedoch unverzichtbar.

Herr Messing hat die Maßnahmen der Wasser- und Schifffahrtsämter am Niederrhein im Flussbett und Uferbereich beschrieben. Der Rhein lebt, kann seinen Lauf kaum verändern, gräbt sich aber immer tiefer ein. Die Rheinsohlenerosion von mehr als 0,5 cm/Jahr im langjährigen Mittel ist beachtlich. Ebenso kritisch ist der Wasserspiegelverfall bei gleichwertigem Wasserabfluss. Der Verfall beträgt ca. 1 cm/Jahr. In der Jahresreihe 1932 – 1992 sind das 60 cm!

Der Hauptstrom in ca. 300 m Breite führt ca. 70 % der Hochwassermenge 1926 ab. Es sollte dringend das Abflussgleichgewicht wieder hergestellt werden, in dem die Vorlandhöhen der Sohleintiefung angepasst werden. Überlegungen zur Anpassung an den Grundwasserfluss und zu zeitigen und häufigen Bespannungen der Vorländer mit Wasser knapp über Mittelwasser sind aus ökologisch, schiffahrtstechnischer und hydraulischer Sicht werden durchgeführt. Konkrete Planungen sind nun dringend geboten.

In Einzelfällen, wie bei Vorlandentkiesungen, wird die Wiederverfüllhöhe den heutigen Verhältnissen angepasst und so eine Hochwasserabflussverbesserung erreicht. Es fehlt aber fast immer die funktionale Verknüpfung und Ausrichtung im Hinblick auf die gesamte Vorlandhöhenanpassung. Wir kommen hier mit kleinräumigen Betrachtungen nicht mehr weiter, der Gesamtstrom ist zumindest in großen Einheiten zu betrachten.

Es sollte möglich sein, auch in Zeiten des Auenprogramms wie SDF (Sustainable Development of Floodplains) und Auflagen in Abgrabungsbereichen die Funktionalität zu erreichen.

Deichrückverlegungen schaffen fast immer Überflutungsraum, aber nicht immer Abflussverbesserungen. Im Hinblick auf die Nutzungen am Rhein sind die Möglichkeiten der Rückverlegung noch sehr viel beschränkter als die der Vorlandanpassungen:

Einige möchte ich benennen:

- Da sind die unveränderlichen kanalartigen, engen Abflussverhältnisse im städtischen Bereich, die nur durch oberstromige Retentionsräume gepuffert werden könnten (Köln, Landesgrenze bei Bimmen und Tolkamer).
- Hohe Vorländer mit Hof- und Heckenstrukturen quer zur Fließrichtung (Friemersheim).
- Bauwerksrelikte oder Dämme quer zur Fließrichtung (Wesel, Salmorth).
- Baum- und Strauchbewuchs und Anpflanzungen im Ufer- und Strömungsbereich (Salmorth).
- Neue Retentionsräume, die ungesteuert einlaufen (Haffen-Mehr).
- Sommerpolder mit voller landwirtschaftlicher Weide- und Ackernutzung (Bislicher Insel, Grietherort, Grietherbusch und Salmorth).
- Schrebergärten und Campingplätze (Düsseldorf, Obermörmt).
- Hafenumnutzungen und Wünsche neue Anleger am Strom zu bauen (Köln, Düsseldorf).

Die Liste lässt sich fast beliebig fortsetzen.

Vorlandnutzungen sind differenziert nach Nutzen oder Schaden zu betrachten:

Grünland ist grundsätzlich problemlos, wenn die Flächen in Stromrichtung eingezäunt sind und sich der Baum- und Strauchbewuchs punktiert in Stromrichtung bewegt und gepflegt wird.

Ackerflächen

sind im stark durchströmten Hochwasserbett, aufgrund der starken Erosion der Ackerkrume zu vermeiden. In Sommerpoldern oder auf Flächen mit geringer Fließgeschwindigkeit aber durchaus möglich.

eingegrünte Vorlandhöfe mit Heckenstrukturen quer zum Strom sind oftmals alte, bodenständige Betriebe, die nicht umzusiedeln sind. Die Hecken sollten durchgeforstet und gelichtet werden, um den Wasserfluss zu verbessern und Ablagerungen von Sanden und Unrat zu vermeiden.

Bauwerke im Deich, die zur Wasserseite orientiert sind und Anlagen, die quer zum Strom im Vorland stehen, sollten jedoch im Rahmen der Deichsanierung oder durch Sondermaßnahmen beseitigt werden. Nur so lassen sich Wasserstandserhöhungen vermeiden.

Uferwälle,

nicht zu verwechseln mit Leitdeichen, sind sandige Bodenablagerungen, die durch Verringerung der Fließgeschwindigkeit, überwiegend nach Hochwasser entstehen. Sie sind schnell zu beseitigen. Meistens sind private Grundstückseigentümer betroffen.

laufende Entkiesungen

bieten im Allgemeinen keine Probleme, es sei denn, offene, nicht begrünte Bodendeponien im Vorland erodieren und der Boden wird abgeschwemmt.

Anpflanzungen auf abgeschlossene eingegrünte Entkiesungsflächen

Werden nach Ablauf der baulichen Gewährleistungszeit meistens nicht mehr gepflegt. Abtreibendes Totholz gefährdet bei Hochwasser Deiche und Schifffahrt.

Ich verweise auf das Gebot der überregionalen funktionalen Verknüpfung, weil andernfalls oberhalb des höchsten schiffbaren Wasserstandes die Hydraulik sich niemand mehr zuständigkeithalber darum kümmert.

Campingplätze

sollten im mobilen Teil in der Hochwasserzeit geräumt werden, im festen Teil hochwassergerecht gebaut sein. Eine harte Reglementierung ist erforderlich, da abtreibende Gegenstände bis hin zu Wohnwagen keine Seltenheit sind.

Hochwassermüll

wie Campingwagen, Kühlschränke, Fernseher, Bäume Äste, Treibsel, Glasflaschen, Kunststoffe, Autoreifen usw. bilden eine permanente Gefahr während der Hochwasserzeit und bei der Flächenbewirtschaftung.

Treibsel kann derzeit noch nicht maschinell aufgenommen werden. Mühsame Handsortierung und Aufnahme sind derzeit unumgänglich. Zudem ist dieser „Müll“, sofern er im Vorland auf privatem Eigentum anlandet, von den Grundeigentümern einzusammeln und den Kommunen an geeigneter Stelle zur Beseitigung bereit zu stellen. Die Belastung der Grundstückseigentümer, bzw. der Deichverbände mit diesen Pflichten ist unerträglich, wenn auch rechtlich normiert.

Rechtlich sind diese Dinge nur bedingt vollständig geregelt.

Der Bund sorgt für die Leichtigkeit der Schifffahrt bis zum höchsten schiffbaren Wasserstand. D.h. er plant und baut nach üblichen Planfeststellungsverfahren auch Leitdeiche und Bypässe, soweit die aus stromtechnischen Gründen erforderlich sind. Für diesen Bereich gibt es also eine einzige Kompetenz, und zwar für den gesamten schiffbaren Rhein.

Ganz anders sieht es im Bereich der Häfen, Anlagen am Ufer, den Vorlandentkiesungen und – bepflanzungen aus. Jedes Projekt wird einzeln für sich von der jeweils zuständigen Bezirksregierung im Rahmen von Planfeststellungsverfahren genehmigt.

Erforderlich ist eine projektübergreifende Beurteilung der hochwasserrelevanten Wirkungen aller Maßnahmen.

Beispielgebend ist in diesem Zusammenhang die Abstimmung der grenzüberschreitenden Hochwasserschutzaktivitäten mit den Niederlanden, die in der deutsch-niederländischen Arbeitsgruppe erfolgt. Grundlage dafür ist die „Gemeinsame Erklärung für die Zusammenarbeit im nachhaltigen Hochwasserschutz“, die NRW mit der Provinz Gelderland und dem Rijkswaterstaat 1997 geschlossen hat.

Diese Zusammenarbeit bietet auch die Basis für die Abstimmung mit den Niederlanden über alle hydraulisch wirksamen Maßnahmen in Deutschland, insbesondere in NRW, im Rheinvorland.

Das Bundesgesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes vom Mai 2005, die europäische Hochwasserschutzrichtlinie aus 2007 und die europäische Wasserrahmenrichtlinie von Oktober 2000 mit der NRW-Umsetzungsverordnung von Februar 2006 schaffen den rechtlichen Rahmen, den Rhein in NRW zwischen den Deichen als eine wichtige Einheit zu betrachten und diese mit einer zentralen Vorland- u. Hochwassermanagement-Kompetenz zu verwalten und zu bewirtschaften.

Ich möchte betonen, dass nach Auffassung des AkHuG die Umsetzung der WRRL am Rhein ohne ein großes gesamtheitliches Konzept nicht möglich sein wird.

Dazu einige Vorschläge und Begründungen:

Die Verwaltungsstrukturreform hat die bisherige Hochwasserkompetenz Oberdeichinspektion ersatzlos abgeschafft.

Aus meiner Sicht ist es unumgänglich, wiederum und umfassender als früher eine zentrale Kompetenz auf Regierungsbezirksebene oder besser noch auf Landesebene zu schaffen. Ich erspare Ihnen die sattem bekannten und allfälligen Begründungen an dieser Stelle.

Nur eines dazu: die Vorgaben des Hochwasserschutzkonzeptes NRW bis 2015 zu erfüllen und gleichzeitig ein Landesprogramm Vorland aufzulegen ist ohne zentrale Kompetenz nicht möglich.

Wenn wir so ernst mit der absehbaren Abflusserhöhung im Rhein umgehen würden wie die Niederländer, sollten wir etwas tun. Tun wir nichts, entlasten wir unsere Unterlieger.

Beim LANUV, beim MUNLV oder auch bei den Bezirksregierungen ist eine Fachgruppe einzusetzen, die nach dem Vorbild der Deutsch-Niederländischen Gruppe zur Abstimmung der grenzüberschreitenden Hochwasseraktivitäten mit großer Ernsthaftigkeit unabhängig und über den ganzen Planungszeitraum finanziell und personell wohl dotiert arbeiten kann. In dieser interdisziplinär (Natur, Technik) zusammengesetzten Gruppe werden z. B. die Themen Hochwasserabflüsse, Raum für den Fluss, Vorlandgestaltung, Retentionsräume, Hochwasserrisiko usw. wissenschaftlich aufgearbeitet und auf geeignete Weise öffentlich vorgestellt und diskutiert.

Diese Arbeitsgruppe bedarf natürlich einer korrespondierenden Behörde, um arbeiten und Ergebnisse umsetzen zu können. Die Notwendigkeit betone ich, aber das wie und wo zu erläutern, dazu fehlt mir nun die Kompetenz, meine Damen und Herren.

Erläutern möchte ich jedoch, was wir zwischen den Rheindeichen, in den Vorländern erreichen wollen und wie wir uns die Umsetzung vorstellen:

Bei der Durchführung der Runden Tische zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erfolgte in der Planungseinheit 1.500 für den Rheingraben Nord ein bemerkenswerter Aufschlag im Hinblick auf die Maßnahmenplanung.

Wird der Rheinstrom in drei Funktionsräume aufgeteilt entsteht, wie von Dr. Koenzen am Runden Tisch vorgetragen, folgendes Bild:

- Funktionsraum 1: die Schifffahrtsrinne:
- Funktionsraum 2: das hydraulisch erforderliche Abflussprofil
- Funktionsraum 3: Retentionsraum außerhalb des erforderlichen Abflussprofils

Für diese 3 Flächenbänder sind Nutzungskriterien festzuschreiben, um Gestaltung und Pflege dieser Räume im Rahmen eines verbindlichen Vorland- und Hochwassermanagements ökologisch und hochwassertechnisch zu garantieren.

Ich möchte mich des Weiteren an dieser Stelle nur zu den Funktionsräumen 2 und 3 äußern:

Zunächst zu den Nutzungskriterien:

Funktionsraum 2 – das hydraulisch erforderliche Abflussprofil

Dieser Raum sollte von Einbauten befreit, vor Einbauten geschützt und vergrößert werden. Das niederländische, im Grenzbereich sehr geschätzte Programm „Raum für den Fluss“ könnte Vorbildfunktion übernehmen. Es gilt durch Anpassung der Vorländer an die Eintiefung des Rheines und den Wasserspiegelverfall und durch Anlegung von Stromrinnen das gestörte Verhältnis einer Mittelwasserführung zu den Vorlandhöhen wieder herzustellen und durch frühzeitige Bespannungen und Überflutungen der Auen, Abflüsse, Grundwasserstände wieder zu einander zu führen und letztendlich den Hochwasserabfluss zu verbessern. Lassen Sie uns gemeinsam die „amtlichen“ Abflussmengen im deutsch-niederländischen Grenzbereich vergleichen. Das BHQ 2004 beträgt lt. Erlass des MUNLV vom 18.09.2003, Az. IV-10-4200, am Pegel Emmerich 14.500 m³/s.

Auf niederländischer Seite ist der maßgebende Abfluss seitens des Ministeriums van Verkeer en Waterstaat in den „hydraulische Randvoorwaarden 2001“ unter Berücksichtigung der Hochwasser 1993 und 1995 von 15.000 m³/s auf 16.000 m³/s erhöht und festgeschrieben worden.

Auf lange Sicht (2050 bis 2100) wird dort mit einer Abflussverschärfung auf 18.000m³/s gerechnet. Ohne Berücksichtigung der Abflussverschärfungen durch die Klimaveränderungen beträgt der Unterschied der Bemessungshochwasser 1.500 m³/s. 14.500 m³/s auf deutscher und 16.000 m³/s auf niederländischer Seite.

Nach den Abflusstafeln des Pegels Emmerich sind das 0,50 m in der Wasserspiegelhöhe. 300 m³/s Abfluss im Grenzbereich entsprechen 10 cm in der Höhe. Dass dennoch fast die gleiche Deichkronenhöhe gegeben ist, liegt im unterschiedlich festgesetzten Freibord und in der Vorlandgestaltung. Aus diesem Grund sollte Raum für den Fluss auch in Deutschland als Programm geschaffen werden.

Im Funktionsraum 2 lassen sich durch Höhenanpassung und die Herstellung von Rinnenstrukturen, oftmals auch nur durch die Wiederherstellung oder Öffnung alter Strukturen, zum einen hydraulische Verbesserungen erzielen, zum anderen aber auch durch gut strukturierte und den hydraulischen Erfordernissen angepasste Bepflanzungen und Geländemodellierungen bemerkenswerte ökologische Verbesserungen erreichen. Ziel ist nicht das glatte, rauhigkeitslose Vorland, sondern ein insgesamt optimiertes Vorland.

Diese Planungen sind interdisziplinär zu betreiben. Natur und Technik passen hier zusammen. Im Rahmen der Umsetzung der WRRL ist dieses zwingend und erfolgversprechend.

Unser Ziel, großflächige Wasserspiegelabsenkungen bei extremen Abflüssen zu erreichen, kann bei gleichzeitiger Aufwertung des ökologischen Potentials erreicht werden. Das geht nicht ohne Umbau und kostet viel Geld, ist aber hoch wirksam und macht weitere Erhöhungen von Deichen überflüssig. Funktional wohl abgestimmte, wirtschaftliche Maßnahmen im Vorland können diese Aufgabe finanziell durchaus entlasten.

Es ist deutlich, dass eine solche Planung nicht klein erfolgen kann, sondern von Andernach bis zur Nordsee, mindestens aber bis Lobith in einem Stück erfolgen muss.

Funktionsraum 3 Retentionsflächen außerhalb des hydraulisch notwendigen Abflussprofils:

Dieser Raum kann ganz unterschiedlich genutzt werden. Landwirtschaftliche Nutzungen können Grünland und Wald sein. Es können Auewälder angelegt werden, Sekundärauen können entstehen. Auch Ackerbau ist unter bestimmten Bedingungen möglich, z.B. dort, wo keine erosionsfördernden Strömungen auftreten. Diese landwirtschaftliche Nutzung wird in den Sommerpoldern immer schon durchgeführt und kann notfalls ökologisch optimiert werden.

Wichtig und unverzichtbar ist jedoch eine Bewirtschaftung des gesamten Überschwemmungsraumes, die Pflege der Baumbestände zur Verhinderung abtreibenden Baumholzes, auch die Pflege der Gesamtfläche um die Zustände, die an der Elbe eingetreten sind, zu vermeiden.

Nutzungsprobleme und -konflikte in den Vorländern müssen minimiert werden. Angepasste landwirtschaftliche Bewirtschaftung ist selten ein Problem, vielmehr sind Siedlungsdruck und auch die zahlreichen sehr unterschiedlichen Schutzauflagen ein Hemmnis auf dem Weg zur Optimierung.

Dennoch: lassen Sie uns gemeinsam „Raum für den Fluss“ schaffen und dabei die europäischen Richtlinien für den Hochwasserschutz und für den Wasserrahmen nutzen. Ein funktionales Miteinander von Ökologie und Hochwasserschutz schafft Sicherheit in der Rheinniederung.

Dazu sind jedoch neue Organisationsstrukturen erforderlich. Ein Zentrales Vorland- und Hochwassermanagement für den Rhein in NRW ist das Gebot der Stunde!

Gelingt uns das haben wir drei Gewinner:

1. Ein verbesserter Hochwasserschutz dient Menschen und Werten in den Poldern
2. Natur und Landschaft gewinnen durch geplante und vermehrte Strukturen
3. Die Rheinerosion wird vermindert und die Schiffbarkeit wird verbessert.

Warum sagt Ihnen das ein Deichgräf:

1. weil die Vorlandoptimierung vor dem Bau der gesteuerten Rückhaltepolder erfolgen muss, um die Polder wirklich wirksam werden zu lassen,
2. weil jeder Deichgräf nachhaltig daran interessiert ist, bei extremen Abflüssen die denkbar niedrigste Wasserspiegelhöhe an seinem Deich zu haben und
3. weil dieses Thema so wichtig ist, dass es allen Beteiligten auf den Nägeln brennen sollte.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.